

Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Bürgerbeteiligung, Veranstaltungen und Zentrale Dienste
Rohleder, Jürgen Telefon: 07071-204-1532
Gesch. Z.: 102/

Vorlage

523a/2023

Datum

05.09.2023

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Einführung eines Bürger_innenhaushalts

Bezug: Antrag 523/2023 der FRAKTION

Anlagen:

Zusammenfassung:

Bei der Einführung eines Bürger_innenhaushalts, wie von FRAKTION, vorgeschlagen stehen aus Sicht der Verwaltung der Aufwand und der Nutzen in keinem guten Verhältnis. Die Erfahrung aus anderen Städten zeigt, dass sich nur ein sehr geringer Anteil der Bevölkerung an einem Bürger_innenhaushalt beteiligt, der Aufwand bei der Verwaltung jedoch beträchtlich ist. Die Verwaltung verfolgt das Thema daher nicht.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Einführung eines Bürger_innenhaushalts müssten pro Jahr mindestens 30.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Zur Koordination und Abwicklung wäre außerdem eine zusätzliche Stelle mit einem Umfang von 25% notwendig.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit der Vorlage 523/2023 vom 20.05.2023 beantragte die Fraktion Die FRAKTION – PARTEI, DiB, Huhn: „die Einführung eines Bürger*innenhaushalt ähnlich zu dem der Stadt Prenzlau.“ Zur Begründung wurde u.a. genannt: „Ein Bürger*innenhaushalt ist ein innovativer Ansatz zur Beteiligung der Bürger*innen an der Entscheidungsfindung und Budgetierung von öffentlichen Mitteln. Dabei wird ein Teil des Budgets einer Stadt die Bürger*innen zur Verfügung gestellt, damit sie selbst entscheiden können, wie das Geld verwendet werden soll. In Anlehnung an der Prenzlauer Modell schlagen wir folgendes Verfahren: Es werden mindestens 30.000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt. Die Festsetzung über die Höhe soll regelmäßig mit der mittelfristigen Finanzplanung zur Haushaltssatzung erfolgen.“

2. Sachstand

Der Bürgerhaushalt ist Instrument der Bürgerbeteiligung, welches in Brasilien und Neuseeland entstanden ist und sich Anfang der 2000er Jahre in einigen Ländern Europas ausbreitete (z.B. Sevilla oder einzelne Bezirke der europäischen Hauptstädte London, Paris und Rom). Dabei können grob vier Formen unterschieden werden.

1. Die schwächste Form der Beteiligung ist eine reine Information über Inhalt und Ergebnis der Haushaltberatungen. Dazu gehören auch entsprechend grafisch aufbereitete Informationen über den Haushalt in digitaler Form.
2. Die konsultative Form eines Bürgerhaushalts sieht eine Sammlung von Vorschlägen aus der Bürgerschaft und deren Bewertung und Priorisierung durch die Bürgerschaft vor. Die daraus generierten Vorschläge fließen in die Haushaltsberatungen des Gemeinderates ein.
3. Bei einem „Bürgerbudget“ wird ein zuvor festgelegter Betrag unter Beteiligung der Bürgerschaft auf gesammelte Vorschläge verteilt, und so die Vorschläge auch dotiert. In der Regel ist diesem Verfahren die Auswahl und Priorisierung der Vorschläge wie bei einem Bürgerhaushalt vorgeschaltet.
4. Bei der vierten Form, einem Finanzreferendum, entscheidet die Bürgerschaft anstelle des Gemeinderats. Diese, in der Schweiz teilweise umgesetzte Form, ist in Baden-Württemberg kommunalverfassungsrechtlich nicht möglich.

Bei oben erwähnten „Bürgerbudget“ liegt die Entscheidung wie ein Teil eines definierten Haushaltsbudgets verwendet werden soll, bei den Bürgerinnen und Bürgern. Die Kernphasen sind:

- **Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Bürgerbudgets und die Höhe des jährlich zur Verfügung stehenden Budgets.
- **Information:** Die Bürgerinnen und Bürger werden über das im Bürgerhaushalt zur Verfügung stehende Budget und das Verfahren informiert und zum Mitmachen aktiviert.
- **Beteiligung:** Anschließend können sie ihre eigenen Ideen und Vorschläge innerhalb einer definierten Frist einbringen.
- **Überprüfung:** Die Verwaltung prüft über eine fachliche Stellungnahme die eingereichten Projektvorschläge u. a. hinsichtlich Zuständigkeit, Kosten und Umsetzbarkeit.
- **Abstimmung:** Die Bürgerinnen und Bürger stimmen im Rahmen einer öffentlichen Abstimmung (Veranstaltung und/oder übers Internet) über die eingereichten und gültigen Projektideen ab.

- Umsetzung: Die Bürgerinnen und Bürger setzen die ausgewählten Projekte allein oder zusammen mit der Verwaltung um.
- Rechenschaft: Die Verwaltung informiert über die Mittelverwendung und die Projektergebnisse.

In Deutschland wurde das Thema Bürgerhaushalt mit einem Modellprojekt (2000-2004) der Bertelsmann Stiftung in die Kommunalpolitik eingebracht. Gemeinsam mit dem Innenministerium Nordrhein-Westfalen, sollte die Anwendbarkeit dieses Verfahrens unter den Bedingungen Deutschlands erprobt werden. Ziele des Modellprojektes waren die Förderung der Demokratie und die Schaffung von Bürgerinnen- und Bürgernähe. 2005 entwickelte Berlin-Lichtenberg der erste Großstadt-Bezirk (ca. 260.000 Einwohnerinnen und Einwohner) ein Konzept für einen Bürgerhaushalt. Insgesamt wurden bisher in 247 (Quelle: www.buergerhaushalt.org) der 10.773 deutschen Kommunen Bürgerhaushalte durchgeführt. Unter diesen sind 19 Städte und Gemeinden aus Baden-Württemberg. In Stuttgart gaben beim sechsten Bürgerhaushalt 2021 19.980 Einwohnerinnen und Einwohner insgesamt 2853 Vorschläge zu vielen Aufgabenbereichen der Landeshauptstadt ab (näheres unter: www.buergerhaushalt-stuttgart.de). Im Schnitt – und trotz einer sehr bürgerfreundlichen Ausgestaltung der Verfahren – lag die Beteiligung selbst in kleineren Kommunen bei höchstens zwei Prozent der Bürgerinnen und Bürger. Von daher bleibt die konstante Weiterführung die Ausnahme.

Die Vorteile eines Bürgerhaushalts können in einer stärkeren Einbindung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der damit verbundenen höheren Identifikation liegen. Die Mitglieder des Gemeinderats haben unter Umständen ein ergänztes Bild der Anliegen und Wünsche aus der Bürgerschaft.

Die Nachteile liegen in einem erhöhten Personal- und Arbeitsaufwand sowohl in der Verwaltung, als auch bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, da diese sich auch intensiv mit den Vorschlägen auseinandersetzen müssen. Die Stadt Konstanz hält für die Begleitung (Bewerbung, fachliche Prüfung, Veranstaltung) und Abwicklung (Abrechnung, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit) des Bürgerhaushaltes in Form eines Bürgerbudgets eine 25 %-Stelle vor. Darüberhinaus belaufen sich die Sachkosten auf 9.200 € (2022). Bei der Stadt Stuttgart ist in der Kämmerei eine volle Stelle zur zentralen Koordination des Bürgerhaushalts angesiedelt. Zusätzlich kommt der Aufwand quer durch die Verwaltung, zu jedem einzelnen Vorschlag eine Stellungnahme, unter anderem hinsichtlich der Umsetzbarkeit und der erforderlichen Finanzmittel, zu erstellen.

3. Vorgehen der Verwaltung

Der Nutzen eines Bürgerhaushaltes ist aus Sicht der Verwaltung fraglich. Betrachtet man z.B. die Projektliste der fünf realisierten Projekte 2023/2024 in Prenzlau (Trampolin auf dem Schulhof der Diesterweg-Grundschule, der Ausbau des Begegnungsplatzes in Mühlhof, der Fitness-Parcours auf dem Campingplatz „Sonnenkap“, die Weiterführung des Radweges in der Rudolf-Breitscheid-Straße und der Schwibbogen für den Prenzlauer Weihnachtsmarkt) ist es aus Sicht der Stadtverwaltung eher sinnvoll und angebracht, solche Projekte in den regulären Haushalt einzubringen und dort abschließend zu beraten. Denn auch ohne die Einrichtung eines Bürgerhaushaltes ist es für die Bürgerinnen und Bürger möglich, z.B. über die Fraktionen des Gemeinderates, den Jugendgemeinderat, den Integrationsrat, das Forum Inklusion, die Stadtteiltreffs, Arbeitsgruppen, Bürgerinitiativen, Interessensverbände, Dachverbände, Forderungen zu formulieren, auf Projekte aufmerksam zu machen und/oder Maßnahmen von Vereinen, Initiativen oder Interessensgruppen zu initiieren.

Die Verwaltung lehnt den Antrag der Einführung eines Bürgerbudgets im Rahmen eines Bürgerhaushaltes daher ab.

4. Lösungsvarianten

Es wird ein Bürgerhaushalt wie von der FRAKTION vorgeschlagen eingeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Entwurf des Haushalts 2024 ein Budget in Höhe von 30.000 EUR einzuplanen. Zur Koordination und Abwicklung wird eine zusätzliche Stelle mit einem Umfang von 25% geschaffen.

5. Klimarelevanz

keine